

A woman with dark hair and vampire fangs is shown from the chest up, holding a tomato in her hand. She has a wide, toothy grin. The background is dark with a warm orange glow.

Halloween & Fantasymarkt

für Groß & Klein
täglich von 16 – 24 Uhr

Auf Schloss Scherneck
bei Augsburg/Rehling

A close-up of a hand with vampire fangs, holding a small object.

**29. / 30. & 31.
Oktober 2010**

Hotline: 08 41 48 49 17

www.halloween-fantasymarkt.de



Halloween & Fantasymarkt

Auf Schloss Scherneck
bei Augsburg

29./30./31. Okt. 2010

16 - 24 Uhr

www.halloween-fantasymarkt.de

IMTEAM Event u. Media Agentur
Semmerseeweg 7
85055 Ingolstadt

Tel: 0841 - 484917
Fax: 0800 - 1003716
www.im-team.de
info@im-team.de

Ingolstadt, den 15. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren !

Fantasy und Halloween , das sind Trends, die sich nun auch in Europa zu etablieren beginnen.
Dabei sind der Umsetzung auf die Produktwelt kaum Grenzen gesetzt. Drum möchten wir **mit Ihrer Unterstützung den „3. Halloween- und Fantasymarkt auf Schloss Scherneck 2010“** noch kreativer umsetzen.

Auf Grund des großen Erfolges im letzten Jahr erwarten wir wieder auserwählte Aussteller aus folgenden Bereichen:

Phantasievolle, dem Motto gerechte Ess- und Multikultur, mystische Vielfalt in Wort und Bild, sagenumwobenes Kunsthandwerk aus aller Welt, Musikinstrumente, Kerzen, handgesiedete Fledermausseifen, florale Dekorationen, Workshops, Kleidung und Accessoires...dem Fantasymarkt sind keine Grenzen gesetzt.

Das Rahmenprogramm bietet den Besuchern im kommenden Jahr wieder stündliche Shows, Animationen an den Ständen und vieles mehr.

Um Ihren individuelle Standplatzvorstellungen gerecht zu werden, raten wir Ihnen sich recht bald anzumelden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und heißen alle neuen Aussteller mit mottogerechter, phantasievoller Präsentation herzlich willkommen!

Mit besten Grüßen

Sabine Nötzel

IM TEAM EVENT u. MEDIA AGENTUR – SEMMERSEEWEG 7 – 85055 INGOLSTADT

2

TEL: 0841 - 484917 – FAX: 0800-1003716
E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE
STADTSPARKASSE INGOLSTADT – BLZ 72150000 KONTO-NR: 50471986



Halloween & Fantasymarkt

Auf Schloss Scherneck
bei Augsburg

29./30./31. Okt. 2010

16 - 24 Uhr

www.halloween-fantasymarkt.de

FAKTEN:

| | | |
|-------------------|---|-----------|
| Event: | 3.Halloween & Fantasymarkt | |
| Ort: | Schloss Scherneck | |
| Zeitraum: | 29./30. Okt. & 31. Okt. 2010 | |
| Besuchereintritt: | Eintrittskarte | 5.- Euro |
| | Ermäßigte Karte | 4.- Euro |
| | Eintritt frei für Kinder unter 12 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern. | |
| Ausstellerpreise: | Innenhof | 15.- Euro |
| Pro qm, netto | Freigelände | 13.- Euro |
| | Gastronomie/Catering | 26.- Euro |
| Beginn: | Fr. 29.Okt.10 / Sa. 30.Okt.10 / So. 31.Okt.10 - jeweils von 16-24 Uhr | |
| Aufbauzeit: | Freitag 29. Oktober 2010 ab 06.00 – 15.00 Uhr | |
| Abbauzeit: | Ende der Veranstaltung am 31.10.2010 | |

Der Schlossplan ist beigelegt.

Besucher-Zielgruppe:

Jeder, der sich für die genannten Branchen interessiert und für neue Produkte und Ideen zu begeistern ist. Die schaurig schöne Atmosphäre in der überdachten Tenne mit magischen Shows und dem beleuchteten Schlosspark ist für jedes Alter eine Reise wert.

Ein breites familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab: z.B. eine riesige Gespensterburg, Gruselführungen, Künstler, die zu Workshops oder Mitmachprogrammen auffordern
Traumhafte Dekoration, Kürbisschnitzen und phantasievolle Ess- und Multikultur sorgt in der Tenne für gute Laune.

Aussteller:

Der 3-tägige Fantasymarkt bietet am Freitag, Samstag und am Sonntag den unterschiedlichsten Ausstellern aus der Deko-, Mode- und Kunstbranche sich, ihr Unternehmen und natürlich ihre Produkte zu präsentieren.
Ein neues kreatives Marktpotential findet sich auf der ca. 5000 qm Ausstellungsfläche rund um das Schloss Scherneck auf der Höhe von Rehling.



Halloween & Fantasymarkt

Auf Schloss Scherneck bei Augsburg

29./30./31. Okt. 2010

16 - 24 Uhr

www.halloween-fantasymarkt.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Halloween & Fantasymarkt auf Schloss Scherneck bei Augsburg
Veranstaltungszeitraum 3 Tage 29./30. & 31. Okt. 2010
Besucheröffnungszeiten: täglich von 16.00 – 24.00 Uhr

Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media Agentur
Semmerseeweg 7 · 85055 Ingolstadt

Internet:

www.im-team.de
www.schloss-scherneck.de
www.halloween-fantasymarkt.de

Aufbau:

Freitag 29.10.2010 06.00 – 15.00 Uhr

Abbau:

Sonntag 31.10.2010 20.00 – 00.00 Uhr

Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Halloweenmarktes 2010 werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt BLZ 72150000, Konto 50471986, zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.



Halloween & Fantasmärkte

Auf Schloss Scherneck
bei Augsburg

29./30./31. Okt. 2010

16 - 24 Uhr

www.halloween-fantasmarkt.de

Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts- /Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für ein Ersatz sorgen.

Schadenersatz:

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

An- / Abfuhr von Ausstellungsgütern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu

IM TEAM EVENT u. MEDIA AGENTUR – SEMMERSEEWEG 7 – 85055 INGOLSTADT 6

TEL: 0841 - 484917 – FAX: 0800-1003716
E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE
STADTSPARKASSE INGOLSTADT – BLZ 72150000 KONTO-NR: 50471986



Auf Schloss Scherneck
bei Augsburg

29./30./31. Okt. 2010

16 - 24 Uhr

www.halloween-fantasmarkt.de

Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit der Gartenpartie erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Hausrecht/Zuwiderhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.



Halloween & Fantasmarkt

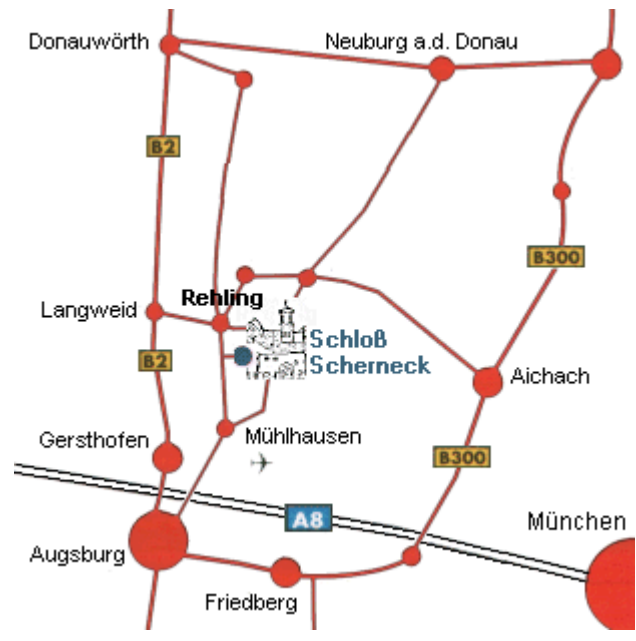
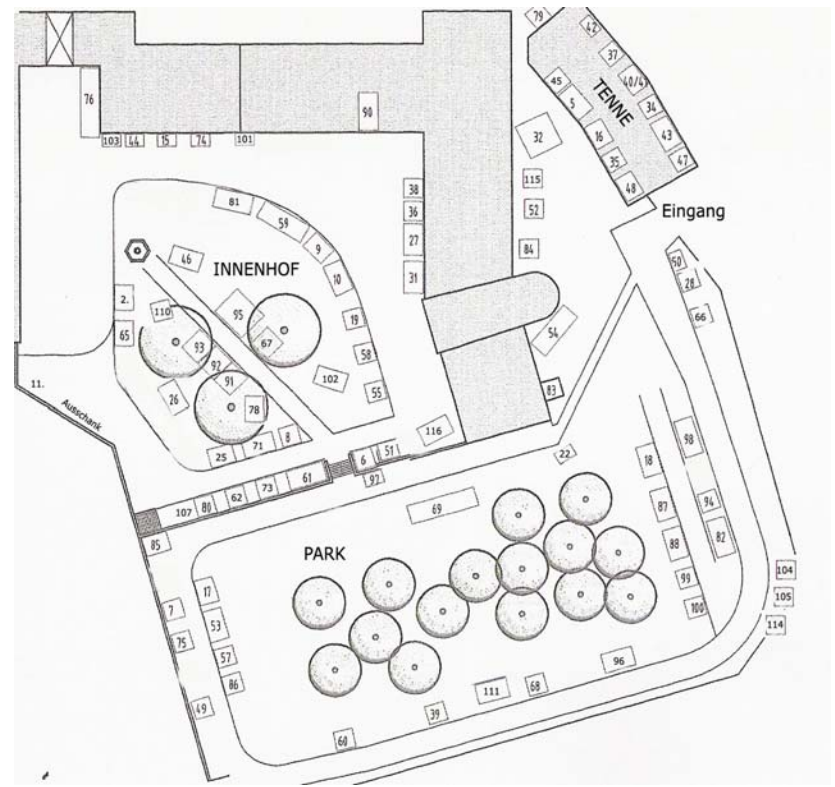
Auf Schloss Scherneck bei Augsburg

29./30./31. Okt. 2010

16 - 24 Uhr

www.halloween-fantasmarkt.de

LAGEPLAN Ausstellungsgelände



IM TEAM EVENT u. MEDIA AGENTUR – SEMMERSEEWEG 7 – 85055 INGOLSTADT

TEL: 0841 - 484917 – FAX: 0800-1003716
 E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE
 STADTSPARKASSE INGOLSTADT – BLZ 72150000 KONTO-NR: 50471986